

# COVID-19-Präventionskonzept gem. §10b

Organisation/Verein:

**Pfadfindergruppe St. Pölten**

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum:

**Heimstunden**

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):

**Sebastian Steininger, Ernst Mach-Gasse 4/6/2, 0699/11008213, sebastianst@msn.com**

## 1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Beispiel: Datum und Dauer des Treffens, besprochene Inhalte, ausgehändigte Materialien

Die Schulung hat im Rahmen der Sommeraktionen bereits stattgefunden.

Ausgehändigt wurde jedem/r LeiterIn eine digitale Version des Konzeptes.

## 2. Spezifische Hygienemaßnahme

Beispiel: Welche Aktivitäten gibt es bei meiner Veranstaltung und was kann getan werden um das Infektionsrisiko zu minimieren? Gegenstände, Räumlichkeiten, Flächen werden wie oft gereinigt? Wie oft desinfiziert? Kann gelüftet werden?

Bei Beginn der Heimstunde desinfiziert sich jede Person die Hände, oder wäscht sich für mindestens 30 Sekunden die Hände.

Beim Kochen/Essen:

- Alle Beteiligten waschen sich vor dem Essen/Zubereiten der Mahlzeit die Hände mit Seife für mindestens 30 Sekunden
- jede Person ist für ihr eigenes Geschirr, Besteck und Trinkbehälter verantwortlich und teilt diese nicht mit anderen
- nach dem Essen werden alle Sitzflächen und Tische desinfiziert und das Geschirr im Geschirrspüler gewaschen

Musik:

- jedes Kind erhält eine eigene Liedermappe

Sollte eine Heimstunde im Inneren stattfinden wird nach 45 Minuten für 5 Minuten gelüftet. Zusätzlich dazu werden alle verwendeten Oberflächen desinfiziert.

Leiter desinfizieren nach jeder Heimstunde die Sanitärbereiche und Garderobe.

### 3. Organisatorische Maßnahmen

Beispiele: Wie sieht die Kleingruppenregelungen aus? Versetztes Mittagessen?  
Organisatorische Trennung von Räumen? Werden Waschräume zu unterschiedlichen Zeiten genützt?

Alle haben, zur Sicherheit, einen MNS mit.

Teilnehmen können nur Leiter und Kinder, die in keinster Art und Weise krank sind, oder in die Risikogruppe fallen.

Die Kinder werden in kleinere Gruppen eingeteilt, wobei sich diese dann an 2 verschiedenen Orten zum Beginn der Heimstunde treffen. Sollten insgesamt weniger als 20 Kinder anwesend sein, so wird die Heimstunde zusammengelegt. Wenn nicht, wird die Heimstunde wie geplant getrennt abgehalten. Zwischen den Kleingruppen darf der Mindestabstand von 1 Meter weder zwischen den Leitern, noch den Kindern unterschritten werden.

Jede Kleingruppe benötigt eine Anwesenheitsliste, welche am Beginn der Heimstunde erstellt und ggf. (auf bis zu 20) erweitert werden kann.

Alle Personen sollen ihre eigene Trinkflasche mitbringen, die mit niemandem geteilt werden darf.

Die Jugendlichen/Eltern werden informiert, dass sie die Leiter informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von sieben Tagen nach der Heimstunde auftreten sollten. Dafür werden die Nummern der Leiter bereits vorab kommuniziert.

Falls im direkten, oder erweiterten Umfeld einer Person ein aktiver Fall bekannt sein sollte, so darf diese Person für 2 Wochen nicht in die Heimstunden, außer es kann ein negatives Testergebnis erbracht werden.

Die Leiter informieren dann den Rest der Kleingruppe über diesen Verdachtsfall und geben dann das Ergebnis der Testung bekannt.

Das COVID-19 Präventionskonzepts liegt im Heim und auf der Homepage zur Einsicht auf.

Jede Heimstunde wird sofern es möglich ist, draußen durchgeführt.

Bundes- und Landesverordnungen gelten auch dann, wenn sie noch nicht in das Konzept eingearbeitet wurden.

## 4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2- Infektion

Beispiele: siehe zum Beispiel „Checkliste“ oder

[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

<https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Heimstunde verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten

2. Die Leiter müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.

3. Die Leiter informieren in weiterer Folge die Eltern / Erziehungs- berechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.

3a. Informiert eure Gruppenleitung über diese Situation

4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

5. Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.

6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

6a. Informiert auch die LL den LV

Dieses Konzept wird konstant Änderungen unterzogen, um auf dem aktuellsten Stand zu sein.